

Aktuelle Information zum Thema Windkraft:

Ortschaftsrat Döggingen stimmt für Verpachtung städtischer Flächen - unter bestimmten Bedingungen - Ortschaftsrat Waldhausen ist gegen eine Verpachtung

Nach der Einwohnerversammlung am vergangenen Mittwoch, haben der **Ortschaftsrat Döggingen in öffentlicher Sitzung am Montag, 19.03.2018** und der **Ortschaftsrat Waldhausen in öffentlicher Sitzung am Dienstag, 20.03.2018** Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat, der am 12.04.2018 endgültig entscheiden muss, getroffen. Bürgermeister Micha Bächle berichtet von den Entscheidungen der Ortschaftsräte:

Ortschaftsrat Döggingen:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan Windkraft, der im Jahr 2013 beschlossen wurde, enthält auf den Gemarkungen Bräunlingen, Döggingen und Waldhausen Flächen für Windkraftanlagen. Die Stadt Bräunlingen ist dabei Eigentümer von rund 2/3 Drittel der Fläche, 1/3 der Fläche befindet sich im Privatbesitz. Das Konsortium DGE Wind baar eins hat bereits mit dem Besitzer der Privatflächen einen Pachtvertrag vereinbart und angekündigt, auch bei einer Nicht-Verpachtung der städtischen Flächen dort Windkraftanlagen zu errichten. Dies hätte zur Folge, dass mögliche Windkraftanlagen in Waldhausen noch näher an die Wohnbebauung rücken und noch höher werden könnten.

Der Ortschaftsrat sieht es angesichts dieser Rahmenbedingungen als zielführender und notwendig an Zugeständnisse im gesamten Gebiet des Flächennutzungsplanes zu erreichen. Die Entscheidung über eine Verpachtung der Flächen ist unabhängig von der Frage, ob Windkraftanlagen sinnvoll oder nicht sinnvoll sind.

Der **Ortschaftsrat Döggingen** empfiehlt daher dem Gemeinderat einer Verpachtung der Flächen unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die **Nabenhöhe von Windkraftanlagen** darf nicht mehr als 160 Meter betragen (Gesamthöhe maximal 230 Meter).
- Das Betreiberkonsortium muss sich zu einer **Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung** verpflichten.
- Die aktuell geplanten **Mindestabstände** zu den Wohnhäusern und Höfen dürfen – ohne Zustimmung der Stadt - nicht unterschritten werden.
- Sollte sich im weiteren Genehmigungsverfahren die Zahl der Windkraftanlagen reduzieren, so sollen zusätzliche Spielräume für eine Erhöhung der Abstände genutzt werden.
- Mit der weiteren Planung muss eine weitere **Reduzierung der Immissionen für die Anrainer**, insbesondere dem Schattenschlag für die bewohnten Wohnhäuser/Höfe **auf 0 Stunden** erfolgen.
- Eine Windkraftanlage, sollte für eine Bürgerbeteiligung geöffnet werden.
- Der Windpark soll mit einer **bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung** ausgestattet werden, (falls dies nicht umsetzbar ist, muss eine Nachtkennzeichnung vorgesehen werden, bei der die Lichtimmissionen Abstrahlung nach unten minimiert werden).
- Im Pachtvertrag soll eine definierte Anlagenbeschreibung mit den Standorten aufgeführt werden.

Die Bedingungen sollen für den gesamten Windpark (städtische und F.F. Flächen) gelten.

Der Beschluss wurde vom Ortschaftsrat Döggingen einstimmig getroffen.

Ortschaftsrat Waldhausen:

Der Ortschaftsrat Waldhausen hat sich am 20. März 2018 mit der Verpachtung beschäftigt. Der Beschlussvorschlag der eine Verpachtung unter bestimmten Auflagen vorsah (wie in Döggingen) wurde vom Ortschaftsrat mit 4 Nein und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.